

# Bekanntmachung

## **Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 44 für eine Gemeinbedarfsfläche; Zweckbestimmung Feuerwehr und eine Fläche für ein Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 44 für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Feuerwehr und die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes beschlossen.

Durch die Änderung soll es ermöglicht werden, auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 16 in der Gem. Waltersdorf ein neues Feuerwehrhaus für den OT Waltersdorf zu errichten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,3 ha. Die Fläche, welche derzeit landwirtschaftlich genutzt wird, befindet sich in unmittelbarer Nähe zur St 2126 und wird im Süden durch die Ökokontofläche der Fl. Nr. 18 Gem. Waltersdorf begrenzt. im Westen schließt die Ortsbebauung an.

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Luft/Klima, Wasser, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Menschen und Gesundheit, Lärm, Fläche sind als gering anzusehen.

Der Entwurf des DB Nr. 44 wurde durch das Planungsbüro Jocham & Kellhuber aus 94547 Iggenbach ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 26.10.2023 gebilligt.

Die Marktgemeinde wird die Planung vom 27.11.2023 bis 04.12.2023 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, zu den üblichen Öffnungszeiten darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Planung kann in der Zeit vom 20.11.2023 bis zum 22.12.2023 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit sollen Einwände elektronisch vorgebracht werden. Einwände können jedoch auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 10.11.2023  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hengersberg, den 10.11.2023  
Markt Hengersberg



Christian Mayer  
1. Bürgermeister